



# **Einwohnergemeinde Unterseen**

---

## **Tagesschulverordnung (TSV)**

Gemeinderat vom 15. März 2010  
Änderungen vom 18. September 2017  
Änderungen vom 8. Februar 2021 / Gemeinderat  
In Kraft ab 1. Juli 2021



---

# Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen

---

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Unterseen, gestützt auf

- Volksschulgesetzes vom 19. März 1992
- Volksschulverordnung vom 28. Mai 2008
- Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 10. September 2007
- Schulreglement der Einwohnergemeinde Unterseen vom 3. Juni 1996

beschliesst:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### **Artikel 1**

Zweck

Die Tagesschule der Gemeinde Unterseen ist eine nach kantonalem Recht freiwillige, pädagogische Institution zur familienergänzenden Kinderbetreuung; sie ist in die Volksschule integriert.

### **Artikel 2**

Angebot

<sup>1</sup> Die Tagesschule bietet die Betreuung für Schul- und Kindergartenkinder ausserhalb der Unterrichtszeit an. An Samstagen, Sonntagen, allgemeinen Feiertagen und während der Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Das Tagesschulangebot der Gemeinde Unterseen wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.

<sup>2</sup> Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag während der Schulzeit folgende Betreuungseinheiten:

- Morgenbetreuung** von 06.45 bis 07.30 Uhr und von 07.30 bis 08.15 Uhr <sup>Ⓜ</sup>
- Mittagsbetreuung** von 11.50 bis 13.30 Uhr inklusive Mittagessen <sup>Ⓢ</sup>
- Nachmittagsbetreuung 1** von 13.30 bis 15.15 Uhr, inklusive Hausaufgabenbetreuung <sup>Ⓢ</sup>

- d. **Nachmittagsbetreuung 2** von 15.15 bis 16.15 Uhr, inklusive Zvieri und Hausaufgabenbetreuung <sup>Ⓢ</sup>
- e. **Nachmittagsbetreuung 3** von 16.15 bis 17.15 Uhr und von 17.15 bis 18.15 Uhr <sup>Ⓢ</sup>

<sup>3</sup> Betreuungseinheiten werden bei einer Teilnehmerzahl von weniger als fünf Kindern aus dem Angebot gestrichen. In begründeten Fällen kann die Bildungskommission Ausnahmen bewilligen, sofern die Normlohnkosten gesamthaft eingehalten werden. <sup>Ⓢ</sup>

<sup>Ⓢ</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

<sup>Ⓢ</sup> Änderungen und Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 / In Kraft ab 1. Juli 2021

## II. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

### **Artikel 3**

Teilnehmende An der Tagesschule Unterseen können Kinder ab dem Kindergarten bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit teilnehmen.

### **Artikel 4**

Anmeldung <sup>1</sup> Die Anmeldung zum Besuch der Tagesschule erfolgt in der Regel bis spätestens vier Wochen vor Schulschluss und ist für die bestellten Einheiten während des ganzen nachfolgenden Schuljahres verbindlich. <sup>Ⓢ</sup>

<sup>2</sup> Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Änderungen und Kündigungen sind schriftlich für das zweite Semester möglich. <sup>Ⓢ</sup>

<sup>3</sup> In Ausnahmefällen ist es möglich, Kinder auch kurzfristig aufzunehmen.

<sup>Ⓢ</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

### **Artikel 5**

Abmeldung und Beitragsreduktion <sup>1</sup> Bei Wegzug aus der Gemeinde kann das Kind mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats von der Teilnahme am Tagesschul-Angebot abgemeldet werden.

<sup>2</sup> Vorübergehende Abmeldungen (Anlässe, welche bedingt durch die Eltern oder Kinder selber sind) haben keine Reduktion des Elternbeitrages zur Folge.

<sup>3</sup> Bei länger dauernden Abwesenheiten (ab zwei Wochen) infolge Krankheit oder Unfall des Kindes (Arztzeugnis) erfolgt eine Gebührenreduktion im Verhältnis der Abwesenheitsdauer.

## **Artikel 6**

### **Ausschluss**

<sup>1</sup> Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 des Volksschulgesetzes (VSG). <sup>Ⓜ</sup>

<sup>2</sup> Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der zuständigen Behörde. <sup>Ⓜ</sup>

<sup>Ⓜ</sup> Änderungen und Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 / In Kraft ab 1. Juli 2021

## **III. BETREUUNG UND INFRASTRUKTUR**

### **Artikel 7**

### **Betreuung**

<sup>1</sup> Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule wird von qualifiziertem Personal übernommen und richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Tagesschule. Dabei können auch geeignete Personen ohne pädagogische Ausbildung zur Betreuung eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Aufgabenbetreuung: Kinder können unter Aufsicht ihre Hausaufgaben selbständig erledigen.

Betreuungspersonen unterstützen und kontrollieren im Rahmen des Möglichen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Nachhilfeunterricht. <sup>Ⓜ</sup>

<sup>3</sup> Das Betreuungsverhältnis wird so festgelegt, dass eine Person höchstens 10 Kinder betreut. <sup>Ⓜ</sup>

<sup>Ⓜ</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

### **Artikel 8**

Weg Schule - Tagesschule und zurück  
1 Für den Weg zur Tagesschule und den Heimweg sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Es gilt die gleiche Regelung wie für den Schulweg.

2 Kindergartenkinder werden am Mittag durch Betreuungspersonen abgeholt und bei Bedarf wieder zurückgebracht. <sup>Ⓢ</sup>

<sup>Ⓢ</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

### **Artikel 9**

Verpflegung  
1 Die Verpflegung der Kinder entspricht den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

2 Die Mahlzeiten werden intern zubereitet oder von Dritten zugeliefert.

### **Artikel 10**

Räumlichkeiten  
1 Die Räumlichkeiten der Tagesschule sind in der Schulanlage Steindler integriert.

2 Die Räumlichkeiten und Einrichtungen haben den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Es muss ausreichend Platz für Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien vorhanden sein.

3 Neben den eigentlichen Tagesschulräumen können so weit als möglich auch Aussenanlagen, Werkräume und eine Turnhalle genutzt werden.

4 Raumfragen werden zwischen der Tagesschulleitung, der Schulleitung und den Hauswarten geklärt.

### **Artikel 11**

Versicherung  
1 Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.

2 Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert.

#### IV. FINANZIERUNG

##### **Artikel 12**

Finanzierung

Die Tagesschule wird finanziert

- a. durch Beiträge der Eltern nach Kantonalem Recht,
- b. durch den kantonalen Lastenausgleich,
- c. durch die Anschubfinanzierung des Bundes
- d. durch freiwillige Zuwendungen Dritter (Spenden, Legate etc.).

##### **Artikel 13**

Elternbeiträge

<sup>1</sup> Der Besuch der Tagesschule muss allen Familien unabhängig ihrer finanziellen Situation möglich sein.

<sup>2</sup> Die Beiträge der Eltern richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarif der kantonalen Verordnung.

<sup>3</sup> Die Gebühr wird aufgrund der Anzahl effektiv vereinbarter Betreuungseinheiten, umgerechnet in Stunden, berechnet.

<sup>4</sup> Pro Jahr werden für zwei Wochen keine Gebühren erhoben (Kompensation für Tagesschulschliessungen, Krankheit, Feiertage etc.).<sup>Ⓢ</sup>

<sup>5</sup> Zur Erhebung der Daten füllen die Eltern jährlich einmal bei der Anmeldung oder bei Schuljahresbeginn eine Lohndeklaration aus. Diese muss spätestens zwei Wochen nach Schuljahresbeginn bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Unterseen sein. Diese kann von den Eltern Belege verlangen.<sup>Ⓢ</sup>

<sup>6</sup> Kann aufgrund der fehlenden Lohndeklaration keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird der Höchstattarif verrechnet.<sup>Ⓢ</sup>

<sup>7</sup> Für das Mittagessen wird eine Gebühr von Fr. 8.00 erhoben. Für das Zvieri wird eine Gebühr von Fr. 1.00 erhoben. Die Mahlzeitengebühren können erlassen werden, wenn die Abmeldung bis spätestens 09.00 Uhr des betroffenen Tages erfolgt.

Die Kosten für die Mahlzeiten werden den Eltern zusätzlich zu den Betreuungsstunden in Rechnung gestellt.<sup>Ⓢ</sup>

<sup>8</sup> Die Elternbeiträge werden vierteljährlich erhoben und sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Fakturierung und das Inkassoverfahren erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Unterseen. <sup>①</sup>

<sup>①</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

## Artikel 14

Betreuungspersonen:  
Anstellung und  
Entschädigung

<sup>1</sup> Die Betreuungspersonen mit Lehrdiplom werden nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes und der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte durch die Gemeinde angestellt und entlohnt. <sup>①</sup>

<sup>2</sup> Die Anstellungsbedingungen für die übrigen Betreuungspersonen richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Unterseen.

<sup>3</sup> 90 Minuten effektive Betreuungszeit sind dabei einer Unterrichtslektion von 45 Minuten gleichgestellt. Damit ist auch der zusätzliche Zeitaufwand für die Vorbereitung, Administration und Koordination vollumfänglich abgegolten.

<sup>①</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

## Artikel 15

Teamsitzung

<sup>1</sup> Die Teamsitzungen besteht aus allen Betreuungspersonen, die an der Tagesschule mitarbeiten. Sie wird von der Tagesschulleitung geführt. Die Schulleitung und die Mitglieder des Büros Tagesschule können an den Teamsitzungen teilnehmen. <sup>① ②</sup>

<sup>2</sup> Die Teamsitzung finden regelmässig statt und beschäftigen sich namentlich mit folgenden Themen:

- Organisation der Tagesschule,
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden,
- Pädagogische Grundsätze,
- Weiterentwicklung der Tagesschule,
- Fachliche Weiterbildung. <sup>①</sup>

<sup>①</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

<sup>②</sup> Änderungen und Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 / In Kraft ab 1. Juli 2021

V. ELTERN**Artikel 16**

Elternmitarbeit Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet eine regelmässige und gute Information.

VI. MITARBEITENDE TAGESSCHULE**Artikel 16a**

Besoldung:  
Leitung und Betreuungspersonen

<sup>1</sup> Die Gehaltsklassen der Tagesschulleitung, des Controllings der Tagesschulleitung durch die Schulleitung der Volksschule und der Betreuungspersonen (pädagogisch und nicht pädagogisch) werden gemäss Empfehlung des Kantons Bern nach der Gehaltsklassentabelle für Lehrpersonen wie folgt festgelegt:

a. Schulleitung Volksschule	Gehaltsklasse 15
b. Leitung Tagesschule	Gehaltsklasse 10
c. Stellvertretung Leitung Tagesschule	Gehaltsklasse 8
d. Betreuung pädagogisch	Gehaltsklasse 7
e. Betreuung nicht pädagogisch	Gehaltsklasse 5 <sup>②</sup>

<sup>2</sup> Die Gehaltsaufstiege erfolgen jährlich per 1. August gemäss den jeweiligen Vorgaben des Kantons Bern. <sup>②</sup>

<sup>3</sup> Die Besoldung des Kochs wird in den Richtpositionsbeschreibungen zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Unterseen festgelegt. <sup>②</sup>

② Änderungen und Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 / In Kraft ab 1. Juli 2021

VII. AUFSICHT**Artikel 17**

Bildungskommission <sup>1</sup> Die Aufsicht über die Tagesschule obliegt der Bildungskommission Unterseen.

- <sup>2</sup> Ihre Aufgaben im Bereich Tagesschule sind namentlich:
- a. Aufsicht über den Betrieb der Tagesschule,
  - b. Anstellung der Tagesschulleitung und Anstellung des Betreuungspersonals auf Antrag der Tagesschulleitung, <sup>①</sup>
  - c. Entscheid über die Durchführung oder Streichung einzelner Betreuungseinheiten, <sup>①</sup>
  - d. Vorberatung des Tagesschulbudgets zu Händen des Gemeinderates,
  - e. Aufnahme und Ausschluss von Kindern in die / aus der Tagesschule.

<sup>3</sup> Die Bildungskommission kann die Aufsicht einem Ausschuss übertragen.

<sup>①</sup> Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2017 / In Kraft rückwirkend auf 1. August 2017

### **Artikel 17a**

#### **Schulleitung**

<sup>1</sup> Die Schulleitung Unterseen ist für das Controlling der Tagesschulleitung zuständig. <sup>②</sup>

<sup>②</sup> Änderungen und Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 / In Kraft ab 1. Juli 2021

## **VIII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Artikel 18**

<sup>1</sup> Für das 1. Semester des Schuljahres 2010/11 sind die definitiven Anmeldungen Mitte April 2010 einzureichen. Bei Erscheinen des definitiven Stundenplans sind für das erste Schuljahr noch geringfügige Anpassungen möglich. <sup>②</sup>

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten der neuen Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen werden die Tagesschulverordnung vom 25. Mai 2009 sowie alle weiteren widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

<sup>3</sup> Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

<sup>②</sup> Änderungen und Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2021 / In Kraft ab 1. Juli 2021

**EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 15. März 2010

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass die Genehmigung der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat respektive deren Inkrafttreten ab 1. August 2010, vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekanntgemacht worden ist.

**GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN**

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 29. März 2010

sig. Peter Beuggert

\*\*\*\*\*

**1. Änderung der Tagesschulverordnung gültig rückwirkend auf 1. August 2017**

Der Gemeinderat hat am 18. September 2017 die Änderungen von Art. 2 Abs. 2, Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. 2, Art. 8 Abs. 2, Art. 13 Abs. 4 und 7, Art. 14 Abs. 1 Art. 15 Abs. 1 und 2 und Art. 17 Abs. 2 der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. März 2010 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf 1. August 2017.

**EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 18. September 2017

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegende Änderungen der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat am 18. September 2017 sowie deren Inkraftsetzung rückwirkend per 1. August 2017 im Anzeiger Interlaken vom 28. September 2017 bekannt gemacht worden ist.

**GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN**

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 29. September 2017

sig. Peter Beuggert

\*\*\*\*\*

## **2. Änderungen und Ergänzungen der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen gültig ab 1. Juli 2021**

Der Gemeinderat hat am 8. Februar 2021 die Änderungen und Ergänzungen von Art. 2, Art. 6, Art. 15, Art. 16a, Art. 17a und Art. 18 der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. März 2010 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Juli 2021.

### **EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 8. Februar 2021

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

### **Depositionszeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegende Änderungen und Ergänzungen der Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat am 8. Februar 2021 sowie deren Inkraftsetzung per 1. Juli 2021 im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist.

### **GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN**

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 15. März 2021

sig. Peter Beuggert